

Schauungen, wie ich sie auf der Universität allerdings noch nicht gehabt, wie ich sie aber seitdem gewonnen habe, kein Mitleid.

Der Herr Cultusminister hat ausgesprochen, man werde durch die Beseitigung des akademischen Fechtunterrichts die Gefahr herbeiführen, daß beim Fechten leicht Unglücksfälle vorkommen könnten, da der Fechtunterricht dann mit einer größern Unvorsichtigkeit gehandhabt werden würde. Nun, es ist bereits vorhin constatirt worden, daß auf dem Fechtboden selbst der Fechtmeister selten zugegen zu sein pflegt. Daß Studenten in ihrer Wohnung fechten, kommt jetzt ebenso gut vor, wie es nachher vorkommen wird. Ich habe aber auch nicht gewünscht, daß der Unterricht im Fechten beseitigt, sondern nur, daß er, wie der Schwimm- und Turnunterricht, der freien Gewerbtätigkeit überwiesen werde. Ich glaube, auch wer noch so enthusiastisch für das Fechten ist, kann darin einen Mißstand nicht erblicken. Ob durch Beseitigung des akademischen Fechtbodens Raum gewonnen werden könne für Auditorien, das habe ich vorhin auch nur als eine Vermuthung ausgesprochen. Ich habe allerdings die Räumlichkeiten, die früher der Firma Breitkopf und Härtel zu ihrer Pianofortefabrik gedient haben, nicht so genau untersucht, um zu wissen, ob gerade Auditorien daraus gemacht werden können. Daß aber der Raum nützlich verwendet werden kann, daß man vielleicht irgend ein zu anderen Zwecken benutztes Local zu Auditorien verwenden und dafür dessen bisherigen Zweck in den jetzigen Fechtsaal verlegen kann, das wird sich schwerlich leugnen lassen.

Ich komme nun zu meinem ersten Antrage. Der Herr Cultusminister hat Ihnen gesagt, daß er selbst zehn Jahre lang als Regierungsbevollmächtigter bei der Universität fungirt habe und, wie er glaube, zum Nutzen der Universität. Ich glaube das auch. Allein, meine Herren, das war vor der Zeit, die ich im Auge habe. Mit dem Jahre 1851 ist durch das Statut, das ich wiederholt als ein octroyirtes bezeichnen muß, ein Odium in diese Sache gekommen, das früher nicht auf derselben gelastet hat. Der Herr Abg. Dr. Biedermann hat bereits angedeutet, daß der Entwurf zu dem fraglichen Statute von dem damaligen decimierten Senate eingereicht worden ist. Auch zu dem Senate in seiner damaligen Zusammensetzung habe ich aber das Vertrauen, daß er solche Paragraphen, wie ich mir vorhin erlaubte, Ihnen vorzulesen, in den Entwurf nicht gesetzt hat. Es wäre wohl interessant, den Entwurf mit der jetzigen Fassung zu vergleichen. In der Verordnung des Ministeriums heißt es auch: „Das Ministerium hat das vorgelegte Statut in folgender Fassung genehmigt“ und weiter ist im Eingange gesagt: das Ministerium habe „infolge eingetretener Umstände und gesammelter Erfahrungen sich bewegen gefunden“ u. s. w. Der Herr Cultusminister hat gemeint, daß ich mit dem Antrage, die Angelegenheit auf eine gesetzliche Grund-

lage zu stellen, mich eines Mangels an Freisinnigkeit schuldig gemacht habe. Wenn ich Ihnen sagen soll, wie ich mir die fraglichen gesetzlichen Bestimmungen gedacht habe, so würden sie freilich nicht viel mehr enthalten, als daß die akademischen Körperschaften künftig ihre inneren Angelegenheiten selbständig zu ordnen haben. Es würden noch einige kleine erläuternde Bestimmungen hinzukommen; aber es würde jedenfalls das nicht mehr stattfinden, was jetzt stattfindet, daß selbst die Geschäftsordnung für den Senat und für das Plenum der Professoren diesen Körperschaften von dem Ministerium vorgeschrieben ist, während doch bekanntlich sonst jede Körperschaft das Recht hat, ihre Geschäftsordnung selbständig festzustellen. Der Herr Cultusminister hat ferner gesagt, es seien Fälle, wo der Curator in der Lage gewesen wäre, seine polizeiliche Stellung geltend zu machen, nie vorgekommen. Mir sind Fälle derart auch nicht bekannt; allein, meine Herren, wenn solche Fälle nicht vorgekommen sind, so beweist das doch nur um so mehr, daß Sie den Universitätsprofessoren auch ohnehin das Vertrauen schenken können, daß sie Gesetz und Ordnung selbst zu handhaben wissen werden.

Es ist weiter gesagt worden, daß der Universitätscurator noch die Aufgabe habe, verschiedene äußerliche Verhältnisse noch mit zu berücksichtigen; er sei z. B. ein wichtiges Organ in Bausachen. Es ist mir nicht so genau bekannt, ob der jetzige Curator wirklich in solchen Fällen ein maßgebendes Gutachten abzugeben öfters in der Lage gewesen ist; aber das ist mir bekannt, daß bei der Universität und zwar, wenn ich nicht ganz irre, beim Rentamte ein Beamter vorhanden ist, welcher derartige Angelegenheiten sehr genau versteht und welcher in Bausachen namentlich ein großes Vertrauen seitens der Universität sowohl, als auch meines Wissens seitens des Cultusministeriums besitzt.

Wenn auf die Universitätscuratoren in Preußen hingewiesen worden ist, ja, meine Herren, da steht das Verhältniß einigermaßen anders. Preußen hat eine große Anzahl von Universitäten und natürlich kann der Cultusminister, beziehentlich können die Räte des Ministeriums nicht so oft nach allen diesen Universitäten reisen und so eine Verbindung, wie ich sie wünsche, unterhalten. Uebrigens wissen Sie ja, daß man in Preußen wenigstens von Seiten des Abgeordnetenhauses ebenfalls damit umgeht, diese Curatoren zu beseitigen. Wenn noch gesagt worden ist, der Senat werde sich nicht scheuen, wenn er solche Wünsche, wie ich sie ausgesprochen habe, hätte, diese dem Cultusministerium gegenüber auszusprechen, nun, meine Herren, so habe ich Ihnen vorhin bereits gesagt, daß vom Senat die Aufhebung der von mir vorgelesenen Paragraphen beantragt war. Ob das Ministerium keine Antwort oder nur eine solche ausschließende und hinhaltende gegeben hat, wie der Herr Cultusminister andeutete, ich glaube, darauf kommt nicht viel an. Soviel steht fest, daß vom Senate